

# Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen



## Die Voraussetzungen für die Arbeitszeiten im Betrieb

<b>Kennung</b> 4815/2024	<b>Dauer</b> Montag bis Freitag	<b>Standort</b> Berlin	<b>Hotel</b> HYPERION Hotel Berlin	<b>Teilnehmer</b> Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------	--	--

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitszeitregelungen
- Höchstdauer der Arbeitszeit und Abweichungen
- Betriebsratswissen zu Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsmangel
- Welche Ruhezeiten und Pausen eingehalten werden müssen
- Umgang des Betriebsrats mit Arbeitszeitverstößen
- Aktuelle Praxisentwicklungen im Bereich der Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bildet den gesetzlichen Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung und regelt u. a. die maximale Länge der Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeiten sowie die Zulässigkeit von Nacht- und Sonntagsarbeit und den Umgang mit Überstunden. Die Kenntnis der Vorgaben des ArbZG ist unerlässlich für den Betriebsrat, da das Gesetz den Rahmen für die Wahrnehmung des Mitbestimmungsrechtes bei Dienstzeiten vorgibt. Im Seminar „Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen“ lernen die Teilnehmer Möglichkeiten und Grenzen des ArbZG für die Gestaltung von Arbeitszeiten kennen. Zudem erfahren sie, wie Umkleidezeiten, Dienstreisen, Bereitschaftsdienst usw. arbeitszeitrechtlich zu bewerten sind und werden bei den anstehenden gesetzlichen Neuregelungen zur Arbeitszeiterfassung auf den neuesten Stand gebracht.

### Was ist Arbeitszeit?

- Betriebsrätstätigkeit als Arbeitszeit?
- Rüst- und Umkleidezeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit?
- Fahrzeit und sonstige Wegezeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit?
- Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Ständige Erreichbarkeit
- Betriebsversammlung
- Dienstreise

### Höchstdauer der werktäglichen Arbeitszeit

- Der 8-Stunden-Tag
- Unter welchen Voraussetzungen sind Arbeitszeitverlängerungen möglich?
- Besonderheiten für Nacht- und Schichtarbeit
- Abweichungen in Notfällen
- Spezialregelungen für Mütter, Schwerbehinderte, Jugendliche und Kraftfahrer

### Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsmangel

- Verpflichtung zu Überstunden?
- Sind Überstunden mit dem Gehalt abgegolten?
- Überstundenvergütung bei Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz
- Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung
- Arbeit nach Arbeitsanfall und betrieblichen Erfordernissen?
- Kurzarbeit, Besonderheiten in der Probezeit?
- Verfall von Zeitguthaben?
- Mitbestimmung des Betriebsrats

### Pausen und Ruhezeiten

- Was ist eine Pause?
- Müssen Pausen im Voraus feststehen?
- Rechtsfolgen, wenn gegen Pausenregelungen verstoßen wird
- Neues zu Raucherpausen
- Spezialregelungen für Mütter, Schwerbehinderte, Jugendliche und Kraftfahrer

#### BEGINN

Mo. 25.11.2024 15:00

#### ENDE

Fr. 29.11.2024 12:30

#### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,  
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.  
das entsprechende LPersVG

#### HOTEL

HYPERION Hotel Berlin  
Prager Straße 12  
10779 Berlin

#### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	<b>219,55 €</b>
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	<b>109,99 €</b>
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	<b>85,55 €</b>

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

#### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	<b>ab 1440,- €</b>
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotelkosten und MwSt

- Begriff der Ruhezeit
- Dauer und Lagen
- Folgen der Unterbrechung der Ruhezeit durch Arbeitseinsatz
- Was darf der Betriebsrat bei Pausen und Ruhezeiten mitbestimmen?

## **Sonn- und Feiertagsbeschäftigung**

- Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de